

Aufgrund der von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen  
in Deutschland am 23. Februar 2012 verliehenen Berechtigung  
akkreditiert

**AQAS** e. V.

**AQAS**  
Agentur für  
Qualitätsicherung  
durch Akkreditierung  
von Studiengängen

den Studiengang  
**Niederlande-Deutschland-Studien (Master of Arts)**  
an der Universität Münster in Kooperation mit  
der Universität Nijmegen (Joint Degree)  
und verleiht ihm das Siegel des Akkreditierungsrates.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

## Akkreditierungsrat II

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission am 17./18.02.2014 ohne Auflagen und ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2021.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung unter den im Beschluss des Akkreditierungsrates „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ und den in dem Vertrag zwischen Agentur und Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung genannten Voraussetzungen.

Köln, den 18.02.2014

  
Doris Herrmann  
– Geschäftsführerin –

  
Prof. Dr. Eberhard Menzel  
– Vorstandsvorsitzender –



## Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs ■ „Niederlande-Deutschland-Studien“ (M.A.) an der Universität Münster in Kooperation mit der Universität Nijmegen (Joint Degree)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungs kommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Münster in Kooperation mit der Universität Nijmegen wird unter Be rücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengän gen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkredi tierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultus ministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Ba chelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vol len zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Bereits vor oder zu Beginn des Studiums sollten folgende Aspekte deutlicher an die Bewer berinnen und Bewerber sowie an die Studierenden kommuniziert werden:
  - a. die profilbildenden Merkmale des Studiengangs,
  - b. die tatsächlichen Wahlmöglichkeiten im Studium und
  - c. die existierenden Beratungsmöglichkeiten an der Universität Münster.
2. Die curriculare Verankerung des Praxismoduls sollte so verändert werden, dass die Pra xiserfahrung aus dem Praktikum und die Masterarbeit stärker miteinander verknüpft werden können.
3. Im Modul 2 „Politik und Wirtschaft – Deutschland und die Niederlande seit 1945“ sollte die Prüfungsform stärker an die zu vermittelnden Kompetenzen angepasst werden.
4. Die neuen Prüfungsmodalitäten sollten in der Prüfungsordnung verankert werden. Die Effek te des neuen Prüfungskonzepts sollten zudem hinsichtlich der Studierbarkeit weiterhin evalu iert werden. Im Fall von weiterhin bestehender Überlastung sollten zeitnah Gegenmaßnah men ergri ffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

- „Niederlande-Deutschland-Studien“ (M.A.)  
an der Universität Münster in Kooperation mit der Universität Nijmegen  
(Joint Degree)

Begehung am 28. November 2013

### Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Rolf-Ulrich Kunze

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Prof. Dr. Kees van Paridon

Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Institut für Philosophie

Erasmus Universität Rotterdam, Faculty of Social Sciences

Berufsbildungsstätte Ahaus (Vertreterin der Berufspraxis)

Technische Universität Dresden (studentische Gutachterin)

### Koordination:

Dr. Katarina Löbel

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

## Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Universität Münster beantragt in Kooperation mit der Universität Nijmegen die Akkreditierung des Studiengangs „Niederlande-Deutschland-Studien“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012. Die Akkreditierung von niederländischer Seite erfolgt durch die Akkreditierungsagentur Nederlands-Vlaamse Accreditatieorganisatie (NVAO). Im Akkreditierungsverfahren wurden die niederländischen Verfahrensregeln und Kriterien beachtet. Zur Abstimmung des Vorgehens, der Kriterien und des Gutachtens im Hinblick auf Vollständigkeit haben sich die zuständigen Agenturen im Vorfeld abgestimmt. Beide beteiligten Agenturen haben das MULTRA-Abkommen unterzeichnet.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 13./14. Mai 2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 28.11.2013 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit den Hochschulleitungen, Lehrenden und Studierenden beider Hochschulen. Im Vorfeld der Begehung wurden der Gutachtergruppe die Antragsunterlagen der Hochschulen zur Verfügung gestellt sowie in Übereinstimmung mit den Verfahrensregeln der NVAO auch Studienarbeiten von 15 Studierenden aus verschiedenen Studienabschnitten.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## I. Bewertung des Studiengangs

### 1. Allgemeine Informationen

Die Universitäten Münster und Nijmegen beantragen die Reakkreditierung des binationalen Masterstudiengangs „Niederlande-Deutschland-Studien“. Mit dem Abschluss Ihres Studiums erhalten die Studierenden ein gemeinsames Abschlusszeugnis beider Universitäten (*Joint Degree*).

Die Universität Münster charakterisiert sich im Antrag als Forschungsstandort mit einer Selbstverpflichtung zum Angebot qualitativ hochwertiger und inhaltlich vielfältiger Studienprogramme. Die Universität unterteilt sich in 15 Fachbereiche, an denen zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 40.000 Studierende eingeschrieben sind. Im Masterstudiengang sollen die Studierenden nach Aussage der Hochschule in die Forschungsschwerpunkte der Universität Münster eingebunden werden. Zudem sollen die Studierenden während ihres Studiums unterstützt werden, internationale Erfahrungen zu sammeln sowie Schlüsselkompetenzen zu erwerben.

Die Universität Nijmegen ist eine katholische Stiftungsuniversität und formuliert für sich selbst das Leitbild „Studierenderorientierung, Zusammenarbeit und Teilhabe“. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind ca. 19.000 Studierende eingeschrieben, die sich auf sieben Fakultäten aufteilen.

Im Rahmen des von beiden Universitäten formulierten Profilmerkmals „Internationalisierung“ ist der binationale Masterstudiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ angesiedelt. An der Universität Münster ist das „Zentrum für Niederlande-Studien“ (ZNS) für den Studiengang verantwortlich und an der Universität Nijmegen die Abteilung „Duitse Taal en Cultuur“ (DTC). Das interdisziplinär ausgerichtete ZNS gehört organisatorisch keinem Fachbereich der Universität Münster an, sondern untersteht direkt dem Rektorat. Die ebenfalls interdisziplinäre Abteilung „Duitse Taal en Cultuur“ ist Teil der geisteswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Nijmegen. Die Hochschulen führen im Antrag aus, dass die Kooperation auf langjährigen Erfahrungen aufbaut, wie z. B. denen aus dem Doppeldiplomstudiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“. Die Grundlage für den gemeinsamen binationalen Masterstudiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ bildet eine Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Universitäten.

Die Hochschulen verfügen nach eigenen Angaben jeweils über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das auch im binationalen Masterstudiengang umgesetzt werden soll, z. B. durch Mentoringprogramme für weibliche Nachwuchswissenschaftlerinnen oder die inhaltliche Auseinandersetzung mit Genderfragenstellungen. Gleichstellungspolitik ist von der Universität Münster nach eigener Aussage als Selbstverpflichtung im „Mission Statement“ verankert. Zudem führt die Universität Münster aus, dass im Rahmen des Auditierungsprozesses zur „familiengerechten Hochschule“ zahlreiche bedarfsgerechte Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familienaufgaben initiiert wurden. Die Konzepte zur Chancengleichheit an beiden Hochschulen sehen u. a. spezifische Beratungsmöglichkeiten für Studierende in besonderen Lebenslagen vor. Der Nachteilausgleich ist in § 16 der Prüfungsordnung geregelt.

### Bewertung

Die Universität Münster besitzt ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowohl für ihre Studierenden als auch für die Lehrenden. Dies findet seinen Ausdruck in den erwähnten Konzepten und Maßnahmen. So fühlen sich bspw. auch die Verantwortlichen des Studiengangs Niederlande-Deutschland-Studien an die im „Mission Statement“ formulierte Gleichstellungspolitik und die daraus abgeleiteten Konzepte und Maßnahmen gebunden. Ihre rechtliche Verbindlichkeit finden diese Vorgaben in der Prüfungsordnung. Aus den Maßnahmen resultierend und insbesondere hervorzuheben sind die Beratungsangebote, die sich sowohl auf Studiengangs- als auch auf Hochschulebene finden. An beiden Hochschulstandorten – Münster und Nijmegen – gibt es Ansprechpersonen und Beratungsinstanzen für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die Erfahrung, von der die Studierenden zu berichten wussten, zeigen, dass Lehrende des Studiengangs bemüht sind auf unvorhersehbare macheilige Lebenssituationen der Studierenden lösungsorientiert einzugehen. Die recht feste Struktur des Studiengangs mit nur geringen Wahlmöglichkeiten, einer stringenten Anwesenheitspflicht und einer hohen Prüfungsbelastung schränken jedoch den Spielraum für solche Bemühungen ein. Insgesamt geht die Gutachtergruppe aber davon aus, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Studiengang beachtet werden.

## 2. Profil und Qualifikationsziele

Als Hauptziele des binationalen, interdisziplinären Masterstudiengangs „Niederlande-Deutschland-Studien“ beschreiben die Hochschulen die Vermittlung fachlicher und methodischer, sprachlicher sowie interkultureller Kompetenzen und eine Professionalisierung mit internationaler Ausrichtung. Beide Hochschulen verleihen gemeinsam den Abschlussgrad „Master of Arts“.

Im Studiengang soll den Studierenden laut Antrag ein vergleichendes, interkulturelles und interdisziplinäres Studium geboten werden, in dem fachliche Kompetenzen in den vier Schwerpunkten Wirtschaft und Recht, Politik und Geschichte, Kommunikation und Interkulturalität zu einem ganzheitlichen Betrachtungswinkel bei gleichzeitig komparativer niederländisch-deutsch Perspektive

zusammengeführt werden sollen. Die Studierenden sollen dadurch dazu befähigt werden, die deutsch-niederländischen Beziehungen als Teil der europäischen Integration in ihrer entwicklungs geschichtlichen Prozesshaftigkeit zu verstehen, selbstständig und verantwortlich zu beurteilen sowie ihre theoretischen Kenntnisse in der zukünftigen beruflichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wirtschaft, in internationalen Organisationen, im Öffentlichen Dienst, in der Verwaltung oder Wissenschaft angemessen umzusetzen und zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien beizutragen. Durch ein dreimonatiges Praktikum im binationalen Kontext soll den Studierenden ein intensiver Einblick in die Praxis grenzüberschreitender Zusammenarbeit ermöglicht und ihr späterer Berufseinstieg erleichtert werden.

Darüber hinaus sollen die Studierenden die deutsche und die niederländische Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau zwischen C1 und C2 des Europäischen Referenzrahmens beherrschen und sie sollen befähigt werden, Kenntnisse und Fertigkeiten in klarer und überzeugender Weise zu formulieren und die Sachinhalte auf klare und verständliche Weise vor einem deutsch-niederländischen (Fach-)Publikum zu präsentieren.

Die Studierenden sollen ihre professionelle und soziale Kompetenz ausbauen, d. h. insbesondere im Team mit Menschen verschiedener Nationalitäten zu arbeiten und die im Studium erworbenen interkulturellen Kompetenzen anzuwenden. Dadurch sollen die Studierenden auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zur gesellschaftlichen Teilhabe motiviert werden.

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ ist laut Antrag der Nachweis eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor- oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist, sowie der Nachweis der sprachlichen und fachlichen Eignung. Über diesen Nachweis hinaus müssen die Bewerber/innen ein Motivationsschreiben und einen Lebenslauf vorlegen. Über den Zugang zum Studium entscheidet eine Auswahlkommission. Das Auswahlverfahren setzt sich gemäß den Angaben im Antrag aus der schriftlichen Bewerbung und einem Gespräch zusammen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

### **Bewertung**

Das Profil des zweijährigen Masterstudiengangs ist gekennzeichnet durch die binationale Kooperation zwischen zwei Universitäten in Deutschland und den Niederlanden, der Universität in Münster und der Universität in Nijmegen, sowie durch das deutlich anwendungsorientierte Profil mit praxisorientierten Qualifikationszielen. Dazu trägt u. a. das obligatorische Praktikum bei. Das Profil ist des Weiteren durch fachliche Breite gekennzeichnet. Das Studium schließt mit der Masterthesis ab.

Das internationale Profil, zwei Universitäten in zwei Ländern, ist eine Herausforderung für die Definition und Realisierung der gemeinsamen Qualifikationsziele. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass dies sehr gut gelungen ist und der Studiengang hervorragend dazu beiträgt, diese Ziele zu erreichen. Das gilt nicht nur für die fachlichen, sondern auch für die überfachlichen Aspekte. Insbesondere das Qualifikationsziel „kulturelle Sensibilisierung“ - zwei Länder, zwei Sprachen, zwei Kulturen - ist in diesem Studiengang auf hervorragende Weise realisiert.

Der Studiengang zielt eher auf Anwendungsorientierung. Die Absolventinnen und Absolventen können in Deutschland und in den Niederlanden in den Arbeitsmarkt eintreten. Dennoch wird durch das Studienprogramm ebenfalls eine wissenschaftliche Befähigung gewährleistet.

Durch die Betonung der Bedeutung unterschiedlicher Kulturen und Geschichte, sind die Absolventinnen und Absolventen sehr gut in der Lage, in betrieblichen, öffentlichen und personellen grenzüberschreitenden Kontaktten die möglichen Nachteile dieser Unterschiede zu überwinden. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass dieses Ziel gut realisiert ist. Dadurch werden ebenfalls

die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Fähigkeit zu gesellschaftlichem Engagement gefördert.

Die Antragsunterlagen, die Diskussionen um das Studiengangskonzept sowie die vorgelegten Studienarbeiten zeigen deutlich, dass die Absolventinnen und Absolventen die genannten Qualifikationsziele erreichen. Die angestrebten Qualifikationsziele und die erreichten Qualifikationsziele stehen damit in vollen Umfang im Einklang miteinander und die erreichten Qualifikationsziele entsprechen in allen Merkmalen dem für Masterstudienfächer definierten Niveau.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben 15 verschiedene Abschlussarbeiten eingesehen und beurteilt. Das Gesamturteil war sehr positiv. Die beurteilten Arbeiten wiesen eine Breite an unterschiedlichen Themen, disziplinären und theoretischen Zugängen sowie Methoden auf. Allen Studienarbeiten gemeinsam ist die Perspektive auf den grenzüberschreitenden Kontakt der beiden Länder Niederlande und Deutschland bzw. eine ländervergleichende Perspektive. Das thematische Spektrum umfasste dabei kulturwissenschaftliche und kulturtheoretische Fragestellungen, Fragen zur politischen Kommunikation und politischen Partizipation sowie zu politischen Maßnahmen in verschiedenen Gesellschaftsbereichen wie z. B. Frauenerwerbstätigkeit oder Sprachförderung. Weiterhin wurden Themenstellungen zu Unternehmenskooperationen oder Fragen zur Corporate Social Responsibility sowie auch zur Energiepolitik und zum Naturschutz bearbeitet. Weitere Felder waren europäische Städtepartnerschaften, die Verbindung der wirtschaftlichen und politischen Ebene, Kulturmanagement und Student-Recruitment, wiederum alle mit dem Fokus auf der Region Niederlande – Deutschland. Die vom Studiengang definierten Qualifikationsziele sind damit in ihrer fachlichen Breite durch die Studienarbeiten abgedeckt.

Nach der Meinung der Gutachtergruppe war die Beurteilung dieser Studienarbeiten im Großen und Ganzen in der Linie mit den Anforderungen, die durch die ausgewiesenen Qualifikationsziele und *Learning Outcomes* in der Studiengangsbeschreibung dargestellt wurden. Durch die Abschlussarbeiten wird nachgewiesen, dass die Studierenden ihre fachlichen Kompetenzen durch das Studium maßgeblich vertieft und vertieft haben und sie zudem einen Überblick über die wichtigsten theoretischen Zugänge erworben haben. So findet sich in allen Arbeiten eine Einordnung der gewählten Fragestellung in den Forschungszusammenhang. Die Gutachtergruppe bestätigt weiterhin, dass die Studierenden in den Studienarbeiten nachgewiesen haben, komplexe Fragestellungen in den interdisziplinären Zusammenhang stellen zu können sowie eigenständig und mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden bearbeiten zu können. Auch der Erwerb methodischer Kompetenzen in Bezug auf wissenschaftliche Arbeitsweisen sowie kommunikativer Kompetenz in der Aufbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse sind in den Abschlussarbeiten eindeutig erkennbar. In allen Studienarbeiten wurden die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens umgesetzt und das Vorgehen und die Ergebnisse werden in klarer und eindeutiger Weise dargestellt. Das Niveau der Studienarbeiten war natürlich unterschiedlich, dies spiegelte sich in der Bewertung der jeweiligen Arbeit wider. Das Notenspektrum umfasste dabei Noten von 1,1 bis 2,1 nach deutschem Notensystem.

Auch die Observation, dass viele Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss ihres Studiums schnell einen Arbeitsplatz bekommen haben, ist ein Hinweis darauf, dass die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen gut mit den nachgefragten Anforderungen übereinstimmt.

Die Antragsunterlagen und die Gespräche mit den Fachvertreterinnen und -vertretern sowie den Studierenden haben verdeutlicht, dass die Zusammenarbeit beider Universitäten sehr gut funktioniert. In der Kooperation sind zwischen den Partnern die Verantwortlichkeiten, Zugang/Zulassung, die Kreditierung und Anerkennung von Prüfungsleistungen, die Mobilität, die Qualitätssicherung, die Administration der statistischen Daten, die Beratung/Betreuung, die Information über das Programm sowie die Finanzierung hervorragend geregelt. Die Gutachtergruppe lobt insbesondere das hohe Engagement der Verantwortlichen und Lehrenden für die Koordinierung des Programms, der unterschiedlichen Module innerhalb und zwischen beiden Universitäten, die Quali-

tätssicherung und die Administration der Prüfungen. In diesem Zusammenhang ist die Erwähnung der Kommission für Lehre wichtig, in der viele Einzelaspekte des gemeinsamen Programms diskutiert und geregelt werden. Im Gespräch mit den Hochschulleitungen der beiden Universitäten ist explizit über das Finanzierungskonzept und die Personalausstattung gesprochen worden. Beide Universitäten machten deutlich, dass im Reakkreditierungszeitraum die finanziellen Mittel und die Personalausstattung garantiert sind, da beide Universitäten das *Joint Programme* als sehr wertvoll ansehen. Dieses *Joint Programme* ist ein schönes Beispiel von zwei Partnern, die vor dem Hintergrund unterschiedlicher Strukturen, Institutionen und kulturellen Bedingungen in der Lage sind, optimale Zusammenarbeit zu leisten.

Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Das Zulassungsverfahren ist transparent beschrieben und geeignet. Die Antragsunterlagen und die Beurteilung der Studierenden machen deutlich, dass die Studierenden vor Studienbeginn und während des Studiums grundsätzlich ausreichend informiert sind. Die unterschiedlichen fachlichen Vorkenntnisse der Studierenden werden als „bereichernd“ wahrgenommen. Ein Nachteil ist, dass Studierende, die bereits über fachliche Grundlagen in bestimmten Fachdisziplinen verfügen, trotzdem auch die Module belegen müssen, deren Inhalte ihnen bereits bekannt sind. Die Gutachtergruppe schließt sich hier aber der Einschätzung der Studierenden an, dass man so nicht nur von den Lehrenden lernen könne, sondern auch von den anderen Studierenden. Die Gutachtergruppe möchte hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen auf ein Anfangsproblem aufmerksam machen, dass einigen Studierenden trotz der klaren Definition in der Prüfungsordnung die notwendigen Sprachkenntnisse in beiden Sprachen sowie die fachliche Breite des Studiengangs nicht bewusst waren. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, dass vor oder zu Beginn des Studiums die profilbildenden Merkmale des Studiengangs und die Bedeutung der guten Sprachkenntnisse in beiden Sprachen noch deutlicher an die Bewerberinnen und Bewerber sowie an die Studierenden kommuniziert werden sollten (**Monitum 1a**).

### 3. Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs „Niederlande-Deutschland-Studien“ beträgt vier Semester, in denen 120 CP erworben werden. Das Studium ist nach Angaben der Hochschulen binational organisiert. Deutsche und niederländische Studierende studieren demnach gemeinsam zunächst im ersten Jahr in Nijmegen und im Anschluss im zweiten Jahr in Münster.

Das Studium umfasst insgesamt zehn Module. Im ersten Jahr sollen zwei fächerübergreifende Grundlagenmodule belegt werden. Im zweiten und dritten Semester werden laut Studienverlaufsplan vier vertiefende Module zu den thematischen Schwerpunktfeldern Wirtschaft und Recht, Geschichte und Politik, Interculturalität sowie Betriebskommunikation studiert. Hinzu kommen zwei Module zur Sprachpraxis und ein Praxismodul. Das Praktikum wird gemäß der Darstellung im Antrag in der Regel zwischen dem zweiten und dritten Semester durchlaufen. Die Praktikumsstellen sollen von den Studierenden entsprechend ihrer Interessen und beruflichen Perspektiven selbst gesucht werden. Das Studium wird im vierten Semester mit der Masterarbeit inklusive Kolloquium abgeschlossen.

Nach Aussage der Hochschulen fanden keine gravierenden Änderungen der grundsätzlichen Struktur des Studienprogramms statt, jedoch wurden Feinanpassungen vorgenommen. In einigen Fällen wurde demnach das Lehrformat einzelner Veranstaltungen geändert, Veranstaltungen wurden im Studienverlauf verschoben, die Reihenfolge von Veranstaltungen innerhalb der Module wurde teilweise geändert und es wurden Prüfungsformen verändert sowie die Prüfungsbelastung insgesamt gesenkt. Bei der Konzeption von Lehrveranstaltungen finden nach Angaben der Hochschulen zudem aktuelle Entwicklungen in der Forschung und hinsichtlich des Forschungs-

gegenstandes Berücksichtigung. Auf Wünsche der Studierenden wurde laut Antrag beispielsweise mit der Einrichtung eines zusätzlichen Workshops im Bereich Wirtschaft reagiert.

## Bewertung

Das Curriculum zielt auf Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit einem breiten Fächer-Spektrum. Dies wird, wie sowohl aus der schriftlichen Dokumentation des Studiengangs als auch aus der Befragung der Studierenden hervorgeht, in vollem Umfang erreicht. Diese disziplinäre Einstiegsoffnenheit gehört zu den großen Stärken des Studiengangs und bedingt erkennbar seinen Erfolg am Arbeitsmarkt. Die geringe Abbrecherquote bestätigt, dass die curriculare Eignungspassung mit hohen Einstiegsvoraussetzungen u. a. im sprachlichen Bereich funktional ist. Es wird das richtige Publikum angesprochen, dem ein transparentes und consequent konsekutiv-modulares Studienmodell (zwei Grundlagenmodule plus Modul Sprachpraxis, vier thematische Vertiefungsmodule plus Modul Sprachpraxis, Abschlussmodul) angeboten wird. Die curricularen Schwerpunkte (ökonomisch-rechtlich, politisch-historisch, interkulturell, Kommunikationswissenschaftlich) folgen einem Leitbild des vernetzten, multiperspektivisch konstruierten Wissens.

Das Curriculum des Studienprogramms integriert damit modellhaft und vorbildlich politisch-historische, landeskundliche, sprachliche, Kommunikationstheoretische und -praktische, ökonomische und juristische fachwissenschaftliche Kompetenzziele zu einem im ganzen fachübergreifenden Kompetenz-Portfolio. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass folgende Qualifikationsziele erreicht werden:

- fachliche Qualifikationen wie die politisch-historische, landeskundliche, Kommunikationsanalytische sowie verhandlungspraktische, wirtschaftliche und juristische Kontextualisierungsfähigkeit niederländisch-deutscher Probleme und Strukturen;
- methodische Schlüsselqualifikationen wie Text- und Diskursanalyse, Strukturierung komplexer Prozesse in Politik, Wirtschaft und Verwaltung, Präsentation von Sachverhaltsanalysen in diversen Medien und mit Blick auf unterschiedliche Adressaten; Analyse von Empfängerhorizonten im Kommunikationstheoretischen und mentalitätsgeschichtlichen Sinn;
- allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit in zwei nationalen Kommunikations-, Unternehmens- und Wissenschaftskulturen, Empathiefähigkeit für die Eigenheiten einer eigenständigen anderen Kultur, die aufgrund ihrer nachbarschaftlichen „Nähe“ oft genug nicht sensibel genug in ihrer Eigentümlichkeit wahrgenommen wird. In diesem Bereich leistet der Studiengang einen nicht zu unterschätzenden praktischen Beitrag zum Verständnis zwischen den Niederlanden und Deutschland.

Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms vollständig erreicht werden. Dies gilt auf zwei Ebenen. Dies ist zum einen die Ebene in der Kooperation der beiden den Studiengang tragenden Universitäten: Sowohl die in Absprache integrative curriculare Modularchitektur und Modullehrpraxis wie vor allem die gelingende kollegiale Zusammenarbeit zwischen den beiden Standorten Nijmegen und Münster bietet die Gewähr, dass sich die Verschiedenheit der Studienkulturen als Lerngewinn für die Studierenden auswirkt. Sie erfahren, so die Formulierung einer Absolventin, „das Beste aus beiden Welten“ in der Vermittlung der jeweiligen Kompetenzbereiche. Zum anderen gilt dies für die Ebene der Studierenden, bei denen – ohne dass dies in diesem Umfang bei der Erstakkreditierung zu erwarten war – eine ausgeprägte *class of identity* entwickeln. Dieser Zusammenschnitt der erst in Nijmegen dann in Münster studierenden Gruppe ist bemerkenswert und hat in manchen Aspekten den Charakter der Selbststeuerung in Form eines Coachings der Anfängerinnen und -anfänger durch Fortgeschrittene. Solche Prozesse sind Attribute auf hohem Niveau. Dies ist u. a. möglich, da die Lehrkräfte in Nijmegen und Münster bei Curriculumsimplementation und seiner Weiterentwicklung strikt auf den alle fachlichen Integrationsbereiche verbin-

denden Nenner des grenzüberschreitenden Charakters der zu vermittelnden Inhalte achten. Dies bedingt eine strukturelle Transkulturalität und einen Prozess dauernder Reflexion über die Angemessenheit einzelner Lehrinhalte. Der Prozesscharakter und die Offenheit des Curriculums werden auf diese Weise gesichert. Aufgrund dieser Praktiken ist das Curriculum im Hinblick auf die Verwirklichung eines offenen curricularen Prozesses ein Modellbeispiel für die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“, Qualifikationsniveau Master, definierten Anforderungen an sich ergänzende fachliche, methodische und Schlüsselkompetenzen.

Die Gutachtergruppe möchte hinsichtlich des Curriculums anregen, dass bereits vor oder zu Beginn des Studiums die tatsächlichen Wahlmöglichkeiten im Studium deutlicher an die Bewerberinnen und Bewerber sowie an die Studierenden kommuniziert werden sollten (**Monitum 1b**). Auf diese Weise ließe sich vor allem Fragen der Anfängerinnen und Anfängerinnen in dieser Richtung begegnen, da es nach Aussage der Studierenden teilweise Unklarheiten gab. Ggf. könnte auch die curriculare Verankerung des Praxismoduls dahingehend verändert werden, dass Praxiserfahrung und Masterarbeit stärker miteinander verknüpft werden können (**Monitum 2**), um so eine noch engere Verzahnung von Praxis und Masterarbeit zu erreichen.

Gerade die im Curriculum vorgenommenen Feinanpassungen z. B. bei der Ausrichtung von Lehrveranstaltungen sprechen für ein gut funktionierendes Monitoring, das sich an der Kohärenz und Studierbarkeit des Ganzen ausrichtet. Besonders positiv zu bewerten ist die *bottom up*-Aufnahme von Veranstaltungen in das Curriculum auf studentischen Wunsch und nach Bewährung in der Lehrpraxis. Dies ist Ausdruck eines vertrauensvollen Verhältnisses von Lernenden und Lehrenden nicht nur in Curriculumsfragen. Änderungen im Curriculum sind im Vergleich zur Situation bei der Erstakkreditierung transparent und wurden inhaltlich sowie empirisch, durch Verweis auf Erfahrungen der Studierenden sowie des Lehrpersonals, begründet. Deshalb sind sie in jedem Fall nachvollziehbar. Hervorgehoben werden sollte auch hier das gestufte Procedere im curricularen Prozess:

- Lehrevaluation an beiden Hochschulstandorten und die Diskussion darüber;
  - Institutionalisierter Austausch des Lehrpersonals an beiden Universitäten sowie pendelnde Lehrkräfte, die bei der Lerngruppe während ihres gesamten Masterstudiums bleiben und darüber die Umsetzung des Curriculums persönlich begleiten;
  - Wünsche der Studierenden zu Details der Umsetzung des Curriculums gehen nicht den langen Weg durch die Institutionen, sondern können durch den engen Kontakt zu den Lehrkräften schnell wahrgenommen und gegebenenfalls umgesetzt werden.
- Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen haben sich sowohl im Einzelnen wie im Ensemble als adäquat erwiesen. Dabei spielen ein enger Austausch der Lehrkräfte sowie die Kommunikation mit den Studierenden eine entscheidende Rolle. Drei Vorteile begründen Angemessenheit der Lehr- und Lernkultur des Studiengangs:
- Pluralität: Die Breite der angebotenen Lehr- und Lernformen ist profilbildend für den gesamten Studiengang und dürfte ebenfalls zu seiner Beliebtheit auf dem Arbeitsmarkt beitragen.
  - Interaktivität: Im Studiengang wird auf reine Vorlesungen vollständig verzichtet. Alle Lehrveranstaltungen haben stark mobilisierenden Charakter. In diesem Punkt ist eine positive Wirkung der ausgeprägt lernorientierten niederländischen Studienkultur zu erkennen.
  - Praxisbezug: Die Anwendbarkeit der Lehrinhalte auf praktische Fragen ist unmittelbar gegeben, wenn die politisch-historischen, sprachlichen, wirtschaftlichen und juristischen Themen so passgenau vermittelt werden, dass potentielle Arbeitgeber wie die Deutsch-Niederländische Handelskammer im Zentrum für Niederlandestudien anfragen, wann wieder Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung stehen.

Die Vorgabe des deutschen Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz, jedes Modul in der Regel mit einer Modulprüfung abzuschließen, muss im Verhältnis zu den sonstigen Anforderungen des Studiengangs beurteilt werden. Die Studiengangsverantwortlichen stehen vor der Aufgabe, zwei nationale Studienkulturen, mehrere Fachdisziplinen sowie Sprachkenntnisse in einem disziplinenoffenen Studiengang zu integrieren. Dies erfolgt didaktisch und prüfungspraktisch, wie erwähnt, durch ein besonders mobilisierend-interaktives, daher aber auch leistungs- und prüfungsintensives Studium nach niederländischem Vorbild. Wo möglich, ist eine Modulprüfung vorgesehen. Gleichwohl gibt es viele studienbegleitende Teilleistungen, die den zu vermittelnden Kompetenzen entsprechen. In ihnen wird auch sichergestellt, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen, wobei auch hier der Praxisbezug der Problemlösung am Fallbeispiel ausgeprägt ist. Es lohnt, das Gegenbeispiel zu entwerfen. Würden die vorgesehenen Module tatsächlich mit nur einer einzigen Modulprüfung abgeschlossen, wären dies aufgrund der Struktur des binationalen Studiengangs kaum zu bewältigen und im Hinblick auf den Studienerfolg zudem außerordentlich riskante Mammut-Prüfungen. Zudem ließen sich die berufspraktischen Fallbeispiele hier weniger gut einbringen, da diverse Inhalte verschiedener Bereiche einheitlich abgeprüft werden müssten. Die Gutachtergruppe sieht das bestehende Prüfungskonzept daher aus didaktischen Gründen als sinnvoll an.

Einzig möchte die Gutachtergruppe darauf hinweisen, dass im Modul 2 „Politik und Wirtschaft – Deutschland und die Niederlande seit 1945“ die Prüfungsform stärker an die zu vermittelnden Kompetenzen angepasst werden sollten (**Monitum 3**). Derzeit ist die Lehre eher diskursorientiert, die anschließende Prüfung allerdings schriftlich. Die Passung sollte hier überdacht werden.

Die Module sind vollständig und transparent in Wort und Flowchart dokumentiert. Internet- und Broschürenversionen liegen vor und werden regelmäßig aktualisiert. Der curriculare und sonstige Monitoringprozess bildet sich in Aktualisierungen des Modulhandbuchs ab. Die Zugänglichkeit des Modulhandbuchs und, noch wichtiger, die Beratung dazu ist in Nijmegen und Münster gewährleistet.

Die im Curriculum vorgesehene Mobilität ist Strukturmerkmal der Niederlande-Deutschland-Studien an den Universitäten Nijmegen und Münster. Das Mobilitätsfenster ist daher hervorragend in das Studiengangskonzept eingepasst.

#### 4. Studierbarkeit des Studiengangs

Sowohl am ZNS als auch an der Abteilung DTC wird gemäß den Ausführungen im Antrag das Lehrangebot zentral durch und in enger Absprache der Studienkoordinator/inn/en koordiniert. Hierdurch sollen die Vollständigkeit und die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots an beiden Standorten gesichert werden. Durch regelmäßigen Austausch soll zudem die inhaltliche Optimierung der Lehrangebote erfolgen. Die Hochschulen führen aus, dass sich die organisatorische Abstimmung beider Institute vor allem durch wöchentliche Gespräche der Studienkoordinator/inn/en gestaltet. Eine inhaltliche Abstimmung des Lehrprogramms findet nach Angaben der Hochschulen darüber hinaus durch einen Austausch zwischen den beteiligten Lehrenden statt, wobei im Rahmen dieses Austausches auch auf Eingaben der Studierenden reagiert werden soll. Prüfungen werden laut Antrag durch die Lehrenden in Absprache mit den Modulbeauftragten und Studienkoordinator/inn/en organisiert. Es existieren ein gemeinsamer Prüfungsausschuss und eine gemeinsame Prüfungsordnung.

Zur Information und Betreuung der Studierenden stehen gemäß den Ausführungen der Hochschule neben den zentralen Angeboten der Hochschulen spezifisch für den Masterstudienengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ verschiedene Angebote zur Verfügung: Informationen über die Homepage oder in Informationsveranstaltungen, Beratung durch Studienkoordinator/inn/en, durch die gemeinsame Prüfungskommission und durch die oder den Praktikumskoordinator/in

sowie die Sprechstunden der Lehrenden oder der Modulbeauftragten. Vorlesungsverzeichnisse, die Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen stehen gemäß Antrag über die Onlineportale der beteiligten Hochschulen öffentlich zur Verfügung. Für Studieninteressierte finden gemäß den Ausführungen der Hochschulen an beiden Standorten regelmäßig Informationsveranstaltungen statt, bei denen der/die jeweilige Studienkoordinator/in über die Inhalte, die Ziele und die Organisation des Masterstudiengangs berichtet und Auskunft über die Modalitäten des Zulassungsverfahrens gibt. Für die Erstsemesterstudierenden werden laut Antrag gesonderte Veranstaltungen angeboten. Die Studierenden werden laut Antrag bei ihrer Masterarbeit individuell von einem Dozenten bzw. einer Dozentin von der Universität Münster und einem Dozenten bzw. einer Dozentin von der Universität Nijmegen betreut.

Als Lehrformen sollen Vorlesungen, Seminare, Übungen, ein Workshop und ein Kolloquium vorgenommen werden. Das Prüfungskonzept umfasst laut Antrag die Prüfungsformen Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge und Protokolle. Durch die verschiedenen Prüfungsformen sollen nach Angaben im Antrag die verschiedenen akademischen Fertigkeiten, die für das Studiengebiet relevant sind, sowie die für das Studium und über das Studium hinausgehenden relevanten Kompetenzen für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit im Fachgebiet abgeprüft werden. Die Hochschulen geben an, dass zur Benotung verschiedene Bewertungsraster bzw. Beurteilungsraster erarbeitet wurden. Zur Übertragung der unterschiedlichen Notensysteme in Deutschland und den Niederlanden wird in der gemeinsamen Prüfungsordnung eine Umrechnungstabelle ausgewiesen. Im Studiengang finden sich laut Antrag hauptsächlich Teilprüfungen. Die Hochschulen argumentieren, dass dies ein Kompromiss aus den unterschiedlichen formalen Vorgaben der Programmakkreditierung in Deutschland und den Niederlanden ist.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung der Universität Münster einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die Hochschule bestätigt zudem, dass bei der Anerkennung externer Leistungen die Lissabon-Konvention berücksichtigt wird.

### Bewertung

Trotz der sich aus dem Charakter eines *Joint Program* ergebenden organisatorischen Herausforderungen, gelingt es dem Masterstudiengang „Niederrhein-Deutschland-Studien“ die Zuständigkeiten in diesem klar zu regeln und dabei die Verantwortlichen beider Hochschulen gleichermaßen zu berücksichtigen. An beiden Standorten gibt es, den Studierenden bekannte, Ansprechpersonen für studiengangsspezifische Fragen und Probleme. Die für den Studiengang relevanten Gremien sind mit Vertreter/inne/n beider Hochschulen besetzt. Ferner ist leicht nachvollziehbar, welche Ansprechperson bzw. welches Gremium bei welchem Anliegen zu konsultieren ist. Sowohl auf Lehrveranstaltungs- als auch auf Modul- und Studiengangsebene sind die Verantwortlichkeiten klar benannt und veröffentlicht.

Die enge Zusammenarbeit und Absprache der Studiengangsverantwortlichen macht ein inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmtes Lehrangebot möglich. Eventuelle Überschneidungen oder sonstige Diskrepanzen lassen sich durch die besagte enge Abstimmung schnell erkennen und beheben. Da diese Form der Studienorganisation nicht nur wünschenswert, sondern auch zwingend notwendig ist, jedoch stark von Personen und deren Problemlösungsverständnis abhängig ist, bedarf es darüber hinaus einer institutionell gesicherten Studienorganisation. Hierfür finden sich auf der Studiengangsebene unter anderem mit der Kommission für Lehre und dem Prüfungsausschuss geeignete Instrumente.

Die Angebote für Studieninteressierte und Studienanfänger/innen scheinen für einen Einstieg in das Masterstudium ausreichend. Die angebotenen Informationsmaterialien mit Informationen über Studienformalitäten, Ansprechpersonen und spezifische Veranstaltungen sind sowohl fachübergreifend als auch fachspezifisch gegeben, den Studierenden bekannt und werden von diesen als größtenteils hinreichend empfunden. Weitgehende Unkenntnis herrscht unter den Studierenden

hingegen über weitergehende Beratungsmöglichkeiten, insbesondere an der Universität Münster.

Zwar hält die Universität Münster auf Studiengangs- und Hochschulebene eine Reihe an Informations- und Beratungsangebote vor, doch hinterließ die Begehung und hier insbesondere die Unterhaltung mit den Studierenden den Eindruck, dass ihnen diese Angebote mit Studienbeginn nicht bekannt sind, bestenfalls in eintretenden Problemlagen durch Hinweise der Lehrenden erst bekannt werden. Eine stärkere Kommunikation über die existierenden Beratungsmöglichkeiten bereits vor bzw. zu Studienbeginn wäre schon vor dem Hintergrund, Problemlagen gar nicht erst entstehen oder doch daraus resultierende Zeitverzögerungen im Studium oder gar weitergehende negative Konsequenzen für die Studierenden zu verhindern, ratsam (**Monitum 1c**). Festzuhalten bleibt, dass es sich hierbei lediglich um ein Kommunikationsproblem handelt, da sowohl die Universität Münster als auch die Universität Nijmegen auf Studiengangs- und Hochschulebene mit ihren zahlreichen Ansprechpersonen und Beratungseinrichtungen den Studierenden eine angemessene Begleitung durch das Studium bietet. Diese nehmen sowohl auf fachspezifische als auch auf fachunspezifische Fragen, wie der Vereinbarkeit von Familie und Studium oder den Umgang mit besonderen Lebenslagen, Rücksicht.

Die der Prüfungsordnung anhängigen Modulbeschreibungen geben eine transparente Aufschlüsselung über die Vergabe der Leistungspunkte. In der Betrachtung dieser zeigt sich, dass der ausgewiesene Workload insbesondere für die Präsenzzeiten sowie für das Selbststudium überaus plausibel kalkuliert wurde.

Die Studierenden werden hinsichtlich ihrer Arbeitsbelastung in einer allgemeinen Umfrage zur Studiengangsbewertung mit einem Item nach ihrer Einschätzung zur Übereinstimmung des in den Modulen angegebenen Workloads mit der tatsächlichen Arbeitsbelastung befragt. Die Hochschulleitung lehnt mit Verweis auf einen fraglichen Mehrwert eine darüber hinausgehende kleinteilige, empirische Erhebungsmethode zur studentischen Arbeitsbelastung ab. Vielmehr vertraue man auf Workloadschätzungen, die auf Erfahrungswerten und Dialogergebnissen basieren. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist damit das Kriterium des Akkreditierungsrats hinsichtlich Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung grundsätzlich erfüllt. Dennoch möchte die Gutachtergruppe anregen, im Zusammenhang mit den ohnehin geplanten spezifischen Erhebungen zur Prüfungsbelastung auch die Arbeitsbelastung im Studiengang in das spezifische Erhebungsinstrument mit einzubeziehen.

Positiv ist hervorzuheben, dass mit den besagten Umfragen unter den Studierenden und Erhebungen eine klare Kenntnis darüber herrscht, wie viele Studierende ihr Studium in der Regelstudiendienzeit abgeschlossen haben bzw. wie hoch die Anzahl der Studienabbrücher ist. Ebenso kann der Studiengang dokumentieren, wo die Gründe für Regelstudienzeitüberschreitungen oder Studienabbrüche zu finden sind. Ebenso positiv zu bewerten sind die Kreditierung der Praxisphase sowie die Anerkennung extern erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Für das Praktikum sind im Curriculum ein dreimonatiges Zeitfenster sowie eine entsprechende Kreditierung vorgesehen.

Mit der Wahl der Prüfungsformen ist den Studierenden des Studiengangs nicht nur ein breites Spektrum an Möglichkeiten, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten darzustellen, gegeben. Die in den einzelnen Modulen gewählten Prüfungsformen scheinen zudem ein jeweils adäquates Mittel, die Überprüfung der Kompetenzziele der Module zu erreichen. Auffällig ist hingegen die Vielzahl der zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen. Mit einer bisherigen Prüfungsbelastung zwischen neun und dreizehn Prüfungs- bzw. Studienleistungen pro Semester, ausschließlich dem vierten Semester, welches der Anfertigung der Masterarbeit dient, scheint die Grenze der Belastbarkeit der Studierenden ausgereizt. So merken auch die Studierenden an, dass insbesondere das erste Studienjahr eines erhöhten Arbeitsaufwands bedarf. Sie weisen jedoch ebenso darauf hin, dass die Prüfungslast grundsätzlich zu bewältigen sei. Die sehr deutliche Abweichung von der Regelung, ein Modul mit einer Prüfung abzuschließen, begründen die Studiengangsverantwortlichen mit einem gänzlich anderen Prüfungsverständnis in der Tradition des niederländischen

Systems. Dieses gründet auf einem schrittweisen Lernkonzept mit dem Ziel, die Studierenden zu einem kontinuierlichen Lernen anzuhalten. Nimmt man sich diesem Prüfungsverständnis an, ist das Konzept, ein Modul mit nur einer Modulprüfung abzuschließen in der Tat nicht mehr haltbar. Auch ist das niederländische Prüfungsverständnis durchaus geeignet, Prüfungen derart zu konzipieren, dass sie eine wissens- und kompetenzorientierte Überprüfung zulassen. Dennoch bleibt in Frage zu stellen, ob es für die Prüfung des Wissens und der Kompetenzen der Studierenden zwingend notwendig ist, in beinahe jeder Lehrveranstaltung zwei Prüfungs- bzw. Studienleistungen einzufordern. Im Rahmen der Begehung stellte sich heraus, dass nach Angabe der Lehrenden bereits eine Reduzierung der Prüfungs- und Studienleistungen stattgefunden hat, diese jedoch noch nicht in der Prüfungsordnung verankert ist. Dies nachzuholen, ist zu empfehlen. Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Effekte des neuen Prüfungskonzepts hinsichtlich der Studierbarkeit weiterhin evaluiert werden sollten. Im Fall von weiterhin bestehender Überlastung sollten zeitnah Gegenmaßnahmen ergriﬀen werden (**Monitum 4**).

Aufgrund der engen Absprachen der Modulverantwortlichen untereinander, gestaltet sich die Organisation der Prüfungen und Prüfungszeiträume relativ reibungslos. Kommt es dennoch, wie die Studierenden anzumerken hatten, zu einer Häufung von Prüfungen, die nicht von den Lehrenden abgestimmt sind, seien diese Lehrenden jedoch stets bereit, hier individuell auf die Situation der Studierenden einzugehen und Prüfungen ggf. auf einen anderen Termin zu legen.

Alle den Studiengang und hier insbesondere die Prüfungen betreffenden Ordnungen, Anforderungen und Regelungen wurden rechtlich geprüft und sind öffentlich einsehbar.

## 5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Niederlande-Deutschland-Studien“ sollen qualifiziert werden, als Expert/innen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen des nationalen, binationalen und internationalen Arbeitsmarktes auf akademischem Niveau selbstständig und in multidisziplinären und interkulturellen Teams tätig zu sein. Zudem definieren die Hochschulen den Masterstudiengang als Voraussetzung für weiterführende Forschungsarbeiten, z. B. im Rahmen einer Promotion. Zur Berufsfeldorientierung sollen nach Angaben der Hochschulen u. a. eine obligatorische Praxisphase im Studium und die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, insbesondere sprachliche, interkulturelle und methodische Kompetenzen, dienen.

Konkret anvisierte Berufsfelder sind laut Antrag Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungen, Wirtschaftsverbänden und Behörden, Institutionen der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen, Kulturinstitutionen, Parteien, Parlamente und Regierungen, Presse, Rundfunk und Fernsehen, in grenzüberschreitenden und internationalen PR-Agenturen, Tourismusbüros, Verlagen und Bibliotheken sowie in der Wissenschaft.

Die Hochschulen führten aus, dass im Rahmen des Projekts „Studium und Beruf“ am ZNS neben Informationen zum Berufseintritt auch Berichte ehemaliger Studierender vom Arbeitsmarkt gesammelt werden. Zudem wurde an der Universität Münster ein Alumniverein gegründet.

### Bewertung

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Niederlande-Deutschland-Studien“ werden zu gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften für eine grenzüberschreitende Berufstätigkeit qualifiziert. Dabei ist über die vermittelten Inhalte ein Engagement in verschiedenen Berufsfeldern in einem nationalen oder transnationalen Arbeitsmarkt angelegt.

Zudem wurde an der Universität Münster ein Alumniverein gegründet.

Die Anforderungen der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche finden im Curriculum des Masterstudiengangs „Niederlande-Deutschland-Studien“ Berücksichtigung und sichern damit den

Erwerb der erforderlichen Kompetenzen. Damit bilden sie die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Berufseinstieg.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung vermittelt das berufsfeldrelevante Wissen in Modulen, die u. a. mit Hilfe von Übungsaufgaben in Gruppen- und Einzelarbeit, anzufertigenden Hausarbeiten, Impulsreferaten und Klausuren dokumentiert werden. Die Studierenden können so ihre Teamfähigkeit schulen, aber lernen ebenso praxisorientierte Zusammenhänge individuell darzustellen.

Die Einrichtung eines Wirtschaftskurses bietet den Erwerb wirtschaftsrelevanter Kenntnisse. In Ergänzung wird der Wunsch der Studierenden nach weiterer Vertiefung formuliert. Die Verlängerung der Praxisphase von zwei auf drei Monate sowie eine Kombinierbarkeit von Praxisphase und Masterarbeit stellt eine Option dar. Der Vorschlag der Studierenden ggfs. ein „Freimodul“ individuell zu füllen, würde eine weitere Möglichkeit bieten. Auch die Analyse der aktuellen deutschen und niederländischen wirtschafts-politischen Systeme mit punktualem Fokus auf ökonomischen und weniger historischen Zusammenhängen könnte diesem Wunsch Rechnung tragen.

Insgesamt bildet sich der Bezug zum späteren Berufsfeld sehr gut im Studienprogramm ab und wird durch den Informationsaustausch mit Handelnden aus den jeweiligen Tätigkeitsfeldern noch verstärkt. Die Sammlung von Daten ehemaliger Studierender über ihr Arbeitsfeld und der Kontakt zu Expert/inn/en aus den unterschiedlichen Bereichen bietet für die Studierenden die Chance, einen berufsrelevanten Einblick zu bekommen und diesen in das eigene Studienprogramm mitzunehmen. Die Gründung des Alumnivereins an der Universität Münster ist in diesem Zusammenhang ebenfalls positiv zu bewerten.

Hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen ist das Studienkonzept als sehr positiv zu bewerten und wird sicher auch zukünftig zu der erfolgreichen (Weiter-)Entwicklung des Masterstudiengangs beitragen.

## 6. Personelle und sachliche Ressourcen

Jeweils zum Wintersemester sollen laut Antrag maximal 40 Studierende aufgenommen werden. Die Hochschulleitung der Universität Münster bestätigt, dass eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazitäten für den nachfolgenden Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen.

Konkreter sind am Lehrangebot des Studiengangs von Seiten der Universität Münster eine Professur und fünf Stellen auf Mittelbau-Ebene sowie von Seiten der Universität Nijmegen eine Professur und acht Stellen auf Mittelbau-Ebene beteiligt, die darüber hinaus regelmäßig von einem Lehrbeauftragten unterstützt werden. Die Stellen stehen auch anderen Studiengängen an den beteiligten Institutionen zur Verfügung. Auslaufende Stellen sollen nach Angaben der Hochschulen wiederbesetzt werden.

Für die Durchführung des Studiengangs stehen laut Antrag zudem sächliche und räumliche Ressourcen sowie der Zugang zu Bibliotheken zur Verfügung.

Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden gemäß den Ausführungen der Hochschulen an beiden Universitäten vorgehalten. An der Universität Münster sollen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Weiterqualifizierungsmöglichkeiten des „Zentrum für Hochschul Lehre“ genutzt werden können. An der Universität Nijmegen wird nach eigener Aussage eine von allen niederländischen Universitäten anerkannte hochschuldidaktische Qualifikation angeboten, die für die Lehrenden verpflichtend ist.

## Bewertung

Zur Durchführung des Studiengangs sind genügend und hervorragend geeignete personelle Ressourcen an beiden universitären Standorten vorhanden. Lehre und Betreuung der Studierenden sind in Nijmegen und Münster auf hohem Niveau gewährleistet.

Entscheidend erscheint die bindende Zusage des Rektors der Universität Münster, auch in Zeiten politischer und wirtschaftlicher Volatilität den personellen Status quo des Zentrums für Niederlande-Studien vollumfänglich und nicht nur der Absicht nach zu garantieren. Es gibt keine Stellenbesetzungsperre. Die Geschäftsführungsposition soll mit Ausscheiden des jetzigen Geschäftsführers umgehend wieder besetzt werden.

Neben den bestehenden Strukturen zur Personalentwicklung und -qualifizierung spielt für den Studiengang die Förderung der kommunikativen Selbstprofessionalisierung der Lehrenden eine wichtige Rolle. Ihre Kultur des Austauschs, der regelmäßigen formellen und informellen Treffen gehört zu den gelebten Werten der *Jointness*, die mit Maßnahmen und Zielvereinbarungen nicht erreicht werden kann. Wenn es zwei Institutionen gibt, die über die sächliche, intellektuelle und sozialkommunikative Infrastruktur und die Erfahrung des *learning by doing* verfügen, dann die Antragsteller.

Die sächliche und räumliche Ausstattung zur adäquaten Durchführung der Lehre ist an beiden Standorten hervorragend. Das Zentrum für Niederlande-Studien ist in einem der repräsentativsten Gebäude der Altstadt von Münster untergebracht und in seiner herausgehobenen Funktion ein vorzeigbares Stück niederländisch-deutscher Zusammenarbeit. Auch hier gibt es eine verbindliche Garantie des Rektors der Universität Münster, die sich des Werts der Sichtbarkeit dieser Einrichtung vollauf bewusst ist.

## 7. Qualitätssicherung

Nach Angaben im Antrag bildet an der Universität Münster eine Evaluationsordnung die Grundlage der Evaluationen in der Lehre. Die Durchführung der Evaluationen wird nach Angaben der Hochschule durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet. Das Evaluationsverfahren ist dreistufig aufgebaut und sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehrreinheiten, die externe Begutachtung durch Fachgutachterinnen und Fachgutachter sowie den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat vor. Auch hier gibt es eine verbindliche, Studienabläufe und Studienerfolg bewertet werden. Die Hochschule setzt dabei nach eigenen Angaben unter anderem folgende Instrumente ein:

- studentische Veranstaltungskritik, deren Ergebnisse den Studierenden und Dozentinnen bzw. Dozenten der evaluierten Einheit zugänglich gemacht werden sollen,
- Absolvent/inn/enbefragung, deren Ergebnisse den Fächern sowie hochschulinternen Gremien zur Verfügung gestellt werden und die der Studiengangsentwicklung dienen sollen,
- Studierendenbefragungen zur Analyse der Bedingungen von Studium und Lehre.

Die Instrumente werden laut Antrag im Studiengang in spezifischer Form am ZNS eingesetzt. Die Ergebnisse aller Befragungen sollen laut Antrag in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen, so auch in den Masterstudiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“. Zudem erhebt die Hochschule nach eigenen Angaben verschiedene statistische Daten, die Aussagen über die Studierbarkeit zulassen sollen: Studienanfänger/innen/zahlen, die Bewerber/innen/platzrelation, die durchschnittliche Fachstudiendauer, die Studienerfolgsquote, die Absolvent/inn/enzahlen, die Zusammensetzung der Studierenden (nach Geschlecht, dem Anteil ausländischer Studierender, regionaler Herkunft und dem Erwerb des Bachelorabschlusses) sowie die Prüfungsergebnisse als auch die Anzahl endgültig nicht bestandener Prüfungen. Der Workload der Module soll nach Angaben der Hochschule durch die jeweiligen Fächer überprüft und, wenn erforderlich, angepasst werden.

In den Niederlanden gilt für alle Studiengänge im Hochschulbereich eine Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungspflicht. Im Rahmen der Akkreditierung sind die Festlegung von Basisqualifikationen, die innerhalb eines Studiengangs erreicht werden sollen, und die Vergabe eines Gütesiegels die zentralen Säulen. Bei den Akkreditierungen sind drei Fragen von zentraler Bedeutung:

- Was sind die Ziele des Studiengangs?
- Wie sollen diese Ziele erreicht werden?
- Werden die Ziele erreicht?

Die Qualitätssicherung an der Universität Nijmegen folgt laut Antrag einem sechsjährigen Zyklus und umfasst interne und externe Qualitätssicherung. Die interne Qualitätssicherung beinhaltet nach Angaben der Universität Nijmegen spezifisch für den Masterstudiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ Evaluationen der Lehrveranstaltungen sowie auf Studiengangs-, Einrichtungs- und Fakultätsebene, halbjährliche Gespräche zwischen Abteilung DTC und Fakultätsleitung sowie jährliche Berichte zum Studiengang.

Zur Sicherung der Lehrqualität im Masterstudiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ haben die beiden beteiligten Institute ZNS und DTC nach eigener Aussage zudem eine gemeinsame „Kommission für Lehre“ eingerichtet sowie gemeinsame Lehrendenbesprechungen durchgeführt. Hinsichtlich des Masterstudiengangs belegen die Kennzahlen und die Evaluationsergebnisse nach Einschätzung der Hochschulen, dass der Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit studiert werden kann.

### Bewertung

Die Universitäten Münster und Nijmegen verfügen über geeignete Erhebungsinstrumente zur Analyse der Studienqualität. Diese finden sich sowohl auf Lehrveranstaltungs- als auch auf Studiengangsebene und darüber hinaus wieder. Kritik wurde von den Studierenden an den standardisierten Fragebögen zur Lehrveranstaltungsbefragung geäußert. Gerade jene an der Universität Münster ließen keinen Platz für weitere Anmerkungen, was jedoch von den Studierenden gewünscht und an der Universität Nijmegen möglich ist. Hier sollten die Verantwortlichen erwägen, spezifische Erhebungsinstrumente ergänzend zu den standardisierten der Hochschulen zu entwickeln. Einen größeren Mehrwert sehen die Studierenden im persönlichen Gespräch mit den Lehrenden bzw. den Studiengangsverantwortlichen. Diese Form des persönlichen Miteinanders zwischen Lehrenden und Studierenden als qualitätssichernde Maßnahme ist positiv anzumerken und sollte nach Einschätzung der Gutachtergruppe unbedingt weiter gepflegt werden. Darüber hinaus braucht es jedoch auch institutionell gesicherte Rückkopplungsschleifen. Diese bietet der Studiengang mit seiner Kommission für Lehre sowie dem Prüfungsausschuss in geeigneter Weise. Dabei ist die Kommission für Lehre auch mit studentischen Mitgliedern besetzt, welche nach eigenen Angaben entsprechendes Gehör in der Kommission finden. Mit der Kommission für Lehre, dem Prüfungsausschuss und nicht zuletzt dem engen persönlichen Austausch der Lehrenden beider Hochschulstandorte existieren bereits erprobte Instanzen und Verfahren, die eine kontinuierliche Qualitätsanalyse und -weiterentwicklung ermöglichen.

**8. Zusammenfassung der Monita**

1. Bereits vor oder zu Beginn des Studiums sollten folgende Aspekte deutlicher an die Bewerberinnen und Bewerber sowie an die Studierenden kommuniziert werden:
  - a. die profilbildenden Merkmale des Studiengangs,
  - b. die tatsächlichen Wahlmöglichkeiten im Studium und
  - c. die existierenden Beratungsmöglichkeiten an der Universität Münster.
2. Ggf. könnte die curriculare Verankerung des Praxismoduls dahingehend verändert werden, dass Praxiserfahrung und Masterarbeit stärker miteinander verknüpft werden können.
3. Im Modul 2 „Politik und Wirtschaft – Deutschland und die Niederlande seit 1945“ sollten die Prüfungsform stärker an die zu vermittelnden Kompetenzen angepasst werden.
4. Die neuen Prüfungsmodalitäten sollten in der Prüfungsordnung verankert werden. Die Effekte des neuen Prüfungskonzepts sollten zudem hinsichtlich der Studierbarkeit weiterhin evaluiert werden. Im Fall von weiterhin bestehender Überlastung sollten zeitnah Gegenmaßnahmen ergripen werden.

## **II. Beschlussempfehlung**

### **Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts**

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Der Studiengang entspricht*

- (1) *den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) *den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) *landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) *der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 3: Studiengangskonzept**

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außерhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*

- fachliche und überfachliche Studienberatung.  
*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verleichtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Kriterium entfällt.

**Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

**Zusätzliches Kriterium in Anlehnung an die Kriterien der Akkreditierungsagentur Nederlands-Vlaamse Accreditatieorganisatie (NVAO):**

*Die angestrebten Qualifikationsziele werden durch das Studienprogramm erreicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende **Empfehlungen**:

1. Bereits vor oder zu Beginn des Studiums sollten folgende Aspekte deutlicher an die Bewerberinnen und Bewerber sowie an die Studierenden kommuniziert werden:
  - a. die profilbildenden Merkmale des Studiengangs,
  - b. die tatsächlichen Wahlmöglichkeiten im Studium und
  - c. die existierenden Beratungsmöglichkeiten an der Universität Münster.
2. Ggf. könnte die curriculare Verankerung des Praxismoduls dahingehend verändert werden, dass Praxiserfahrung und Masterarbeit stärker miteinander verknüpft werden können.
3. Im Modul 2 „Politik und Wirtschaft – Deutschland und die Niederlande seit 1945“ sollten die Prüfungsform stärker an die zu vermittelnden Kompetenzen angepasst werden.
4. Die neuen Prüfungsmodalitäten sollten in der Prüfungsordnung verankert werden. Die Effekte des neuen Prüfungskonzepts sollten zudem hinsichtlich der Studierbarkeit weiterhin evaluiert werden. Im Fall von weiterhin bestehender Überlastung sollten Zeitnah Gegenmaßnahmen ergrieffen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Niederlande-Deutschland-Studien**“ an der Universität Münster in **Kooperation mit der Universität Nijmegen** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.